

Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs,
hier: **BHF Ehrenfeld GmbH**

Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen

Eigentümer der Immobilie privat (Standard) Stadt Köln
Mietvertrag, Zustimmung EigentümerIn notw.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

- Anbringung von Schallschutzvorhängen mit erhöhten Dämmwerten,
- Aufbau von Schallpegelmessdisplays als Kontrollinstanz, um u.a. dem Personal gefährliche Pegel zu signalisieren, damit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können,
- Austausch der Türen gegen neue mit erhöhten Schallschutzwerten
- Aufbau von neuen Basslautsprecher, inkl. Einrichtung eines cardioiden Systems mit Pegel- und Zeitmessungen; Ergebnis: messbare Verbesserung der Abstrahlung von Bassfrequenzen nach hinten
- Beauftragung eines Akustikbüros zur Konzipierung weiterer Maßnahmen.

Zuordnung der Maßnahme

1. (Baulich/technische) Lärmindernde Ertüchtigungen
2. Konzeptionell-organisatorische Maßnahmen

Antragsberechtigung

- Regelmäßige Programmarbeit von mind. einem Jahr
- Ausschließlich professionell tätige Künstlerinnen und Künstler
 - Kulturschaffende (bspw. Veranstalterinnen / Veranstalter, Projektentwicklerinnen / -entwickler)
 - Netzwerke, Institutionen und Vereine der freien Szene.
 - Außerdem werden Strukturen in kultur- und kreativwirtschaftlichen Zusammenhängen gefördert.
- Künstlerische Qualität
Professionelle Umsetzung

Formale Voraussetzungen

- Die freien Kulturinstitutionen / Musikclubs müssen sich im Kölner Stadtgebiet befinden.
- Die zum Betrieb / zur Nutzung notwendigen Genehmigungen müssen vorliegen.
- Bauliche/technische Maßnahmen müssen zu einer nachweisbaren/messbaren Verbesserung der Situation führen; durch Lärmprognose / fachtechnische Bewertung die zu erwartenden lärmindernden Effekte darstellen.
- Die Verwaltung behält sich vor, bei größeren Maßnahmen diese Effekte gutachterlich darstellen zu lassen (Vorher/Nachher-Vergleich oder ähnliches).

Unterlagen

- Alle notwendigen Nachweise / Belege / Gutachten - Prognosen etc. liegen vor
- Ausgeglicherer Kosten- und Finanzierungsplan:

35.463,33 EUR	förderfähige Gesamtkosten / Netto
8.000,00 EUR	Eigenmittel / Drittmittel
27.463,33 EUR	Förderung durch die Stadt Köln,
(gerundet: 27.000 EUR	= ca. 76 % der förderf. Gesamtkosten)

Fazit: Aktuell liegen bereits diverse Beschwerden aus der Nachbarschaft aufgrund von „akustischen Belastungen“ vor. Durch eine offene Kommunikation und erste bauliche Lärmschutzmaßnahmen konnte die Situation bereits verbessert werden. Die obigen Maßnahmen tragen zu einer weiteren Reduzierung der Emissionen bei und somit auch zu einer nachhaltigen Standortsicherung.

Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs,
hier: **King Georg / Milestones GmbH & Co. KG**

Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen

Eigentümer der Immobilie



privat (Standard)



Stadt Köln

Mietvertrag, Zustimmung EigentümerIn notw.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Austausch der bisherigen Fenster gegen neue Schallschutzfenster

Zuordnung der Maßnahme



1. (Baulich/technische) Lärmindernde Ertüchtigungen



2. Konzeptionell-organisatorische Maßnahmen

Antragsberechtigung



Regelmäßige Programmarbeit von mind. einem Jahr mit Fortführung des früheren Konzeptes



- Ausschließlich professionell tätige Künstlerinnen und Künstler
- Kulturschaffende (bspw. Veranstalterinnen / Veranstalter, Projektentwicklerinnen / -entwickler)
- Netzwerke, Institutionen und Vereine der freien Szene.
- Außerdem werden Strukturen in kultur- und kreativwirtschaftlichen Zusammenhängen gefördert.



Künstlerische Qualität
Professionelle Umsetzung

Formale Voraussetzungen



- Die freien Kulturinstitutionen / Musikclubs müssen sich im Kölner Stadtgebiet befinden.



- Die zum Betrieb / zur Nutzung notwendigen Genehmigungen müssen vorliegen.



- Bauliche/technische Maßnahmen müssen zu einer nachweisbaren/messbaren Verbesserung der Situation führen; durch Lärmprognose / fachtechnische Bewertung die zu erwartenden lärmindernden Effekte darstellen.



- Die Verwaltung behält sich vor, bei größeren Maßnahmen diese Effekte gutachterlich darstellen zu lassen (Vorher/Nachher-Vergleich oder ähnliches).

Unterlagen



Alle notwendigen Nachweise / Belege / Gutachten - Prognosen etc. liegen vor
Hinweis: der Mietvertrag wird noch nachgereicht, Zustimmung der Vermieterin liegt bereits vor



Ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan:

22.500 EUR	förderfähige Gesamtkosten / Netto
4.500 EUR	Eigenmittel / Drittmittel
18.000 EUR	Förderung durch die Stadt Köln, = 80 % der förderf. Gesamtkosten

Fazit: Bisher durfte der Live-Musik-Betrieb nur bis 22 Uhr erfolgen, da die danach geltenden Immissionsrichtwerte nicht eingehalten werden konnten. Infolge des zwischenzeitlichen Betreiberwechsels wurden bereits umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt, die durch den nun geplanten Austausch der Fenster ergänzt werden sollen. Nach Beendigung aller Maßnahmen ist – auch nach Ansicht der städtischen Dienststellen - davon auszugehen, dass die in der Nacht geltenden Werte eingehalten werden. Zur Bestätigung des dann verbesserten Schallschutzes wurde ein Gutachter beauftragt, der die Bewertung zwar bereits begonnen, aber erst nach Vornahme aller notwendigen Arbeiten, abschließen kann.

Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs,
hier: **Reineke Fuchs GmbH**

Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen

Eigentümer der Immobilie privat (Standard) Stadt Köln
Mietvertrag, Zustimmung EigentümerIn notw.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Austausch der Türen gegen neue mit erhöhten Schallschutzwerten

Zuordnung der Maßnahme

1. (Baulich/technische) Lärmindernde Ertüchtigungen
2. Konzeptionell-organisatorische Maßnahmen

Antragsberechtigung

- Regelmäßige Programmarbeit von mind. einem Jahr
- Ausschließlich professionell tätige Künstlerinnen und Künstler
 - Kulturschaffende (bspw. Veranstalterinnen / Veranstalter, Projektentwicklerinnen / -entwickler)
 - Netzwerke, Institutionen und Vereine der freien Szene.
 - Außerdem werden Strukturen in kultur- und kreativwirtschaftlichen Zusammenhängen gefördert.
- Künstlerische Qualität
Professionelle Umsetzung

Formale Voraussetzungen

- Die freien Kulturinstitutionen / Musikclubs müssen sich im Kölner Stadtgebiet befinden.
- Die zum Betrieb / zur Nutzung notwendigen Genehmigungen müssen vorliegen.
- Bauliche/technische Maßnahmen müssen zu einer nachweisbaren/messbaren Verbesserung der Situation führen; durch Lärmprognose / fachtechnische Bewertung die zu erwartenden lärmindernden Effekte darstellen.
- Die Verwaltung behält sich vor, bei größeren Maßnahmen diese Effekte gutachterlich darstellen zu lassen (Vorher/Nachher-Vergleich oder ähnliches).

Unterlagen

Alle notwendigen Nachweise / Belege / Gutachten - Prognosen etc. liegen vor
Hinweis: der Mietvertrag wird noch nachgereicht

Ausgeglicherener Kosten- und Finanzierungsplan:

5.190 EUR	förderfähige Gesamtkosten / NETTO
1.038 EUR	Eigenmittel / Drittmittel
4.152 EUR	Förderung durch die Stadt Köln,
(gerundet: 4.000 EUR)	= ca. 77 % der förderf. Gesamtkosten)

Fazit: Aktuell liegen bereits diverse Beschwerden aus der Nachbarschaft aufgrund von erhöhter Lärmbelastigung vor; eine Ordnungswidrigkeiten-Anzeige wurde dazu im August 2019 gefertigt. Die obige Maßnahme trägt zu einer Reduzierung der Lautstärkeemissionen und somit auch zu einer nachhaltigen Standortsicherung bei.